

Bau- Umwelt und Wirtschaftsdepartement
des Kantons Luzern (BUWD)
Herr Fabian Peter, Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 25. Oktober 2021/PE

Teilrevision Waldentwicklungsplan WEP; Mitwirkung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 30. August 2021 zur Teilnahme an der Mitwirkung in titelerwähnter Angelegenheit eingeladen. Ebenfalls war der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) anlässlich der vorgelagerten Arbeiten im Rahmen von Workshops eingeladen. Dort ging es darum, die möglichen Stossrichtungen der Teilrevision aus Sicht der einzelnen Akteure zu besprechen. Für diese Möglichkeit zur Mitwirkung danken wir Ihnen bestens. Der VLG nimmt nachfolgend gerne dazu kurz Stellung:

Da die Einwohnergemeinden im Kanton Luzern in der Regel nicht zu den grossen Waldeigentümern gehören, ist die Betroffenheit der Gemeinden nicht in erster Linie in der Eigenschaft als Waldeigentümer gegeben, sondern eher über die die Regelung der einzelnen Waldnutzungen und dort wohl in erster Linie in Bezug auf die Schutz- und Erholungsfunktion.

Der Verband erachtet es grundsätzlich als sinnvoll, die verschiedenen Waldentwicklungspläne zusammenzulegen und ist auch mit der grundsätzlichen Stossrichtung einverstanden. Gerade im Rahmen des Klimawandels hat der Wald eine eminente Bedeutung und die öffentliche Hand muss alles Interesse haben, dass der Wald auch langfristig vital bleibt, um seine verschiedenen Funktionen erfüllen zu können. Ohne jetzt auf inhaltliche Einzelpunkte einzugehen, erachten wir die nachfolgenden übergeordneten Punkte als zentral:

- Dialog mit den Waldeigentümern: Jeder Wald hat einen Eigentümer/eine Eigentümerin. Aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung ist der Zutritt in den Wald für alle erlaubt. Trotzdem ist auf die Bedürfnisse der Waldeigentümer genügend Rechnung zu tragen.
- Waldfunktionen bedürfnisgerecht abbilden: Die Waldentwicklungspläne sollen auf die regionalen Nutzungsbedürfnisse abgestimmt werden. Diese sind sehr unterschiedlich. So kann in einigen Regionen die touristische Nutzung (Erholungsfunktion), in andern wiederum eher die wirtschaftliche Nutzung im Vordergrund stehen. Deshalb ist insbesondere den Stellungnahmen der Regionalen Entwicklungsträger besondere Beachtung zu schenken.

- Nutzungskonflikte gemeinsam lösen: Gerade in der Agglomeration und in Wäldern rund um Regionalzentren werden sich die Nutzungskonflikte im Wald zukünftig noch akzentuieren (Biken im Wald, Joggen in der Nacht vs. Wildvorrangzonen etc.). Seitens Gemeinden wird gefordert, dass der Erholungsfunktion des Waldes gerade in diesen Regionen genügend Beachtung zu schenken ist.
- Einwohnergemeinden sind – auch wenn sie vielfach nicht Waldeigentümer sind – adäquat in die Prozesse der Planfestlegung einzubeziehen, sind sie u. U. doch von Nutzungsbestimmungen des Waldes auf ihrem Gemeindegebiet konkret betroffen. Sie sind es denn auch, welche die örtlichen Begebenheiten am besten kennen.
- Betreffend Waldspielgruppen und -Kindergärten sowie schulsportlichen Aktivitäten ist zu beachten, dass diese eine wichtige Funktion in den Volksschulen der Gemeinden haben. Hier muss die schulische Nutzung des Waldes weiterhin möglich bleiben, darf also nicht durch vergrösserte Wildruhezonen verunmöglicht werden.
- Der Wald spielt im Rahmen des Klimawandels und der Anpassung an diesen eine sehr wichtige Rolle. Deshalb ist auch der CO-2 Senkfunktion die nötige Beachtung zu schenken.
- Der wirtschaftlichen Nutzung des Waldes durch die Waldeigentümer soll – gerade im Hinblick auf den Klimabericht – weiterhin eine hohe Bedeutung zukommen. Nur so kann der – gerade auch im Hinblick auf das neue öffentliche Beschaffungsrecht – dereinst höheren Nachfrage nach einheimischem Holz gerecht werden. Ebenfalls gehört dazu auch die energetische Nutzung.

Im Sinne einer Schlussbemerkung geben wir Ihnen weiter, dass etliche Gemeinden verunsichert sind, wie und auf welchem Weg sie sich gegen allfällige, Ihrer Ansicht nach nachteiligen Planfestlegungen wehren könnten (Schutz- und Ruhezonen vs. Freizeitverhalten). Ebenfalls herrscht Verunsicherung, in welchem Verhältnis der Waldentwicklungsplan zu den anderen Planwerken in der Raumplanung steht und welches denn die übergeordnete Strategie ist. Als Beispiel: Ist in gewissen Zentren weiterhin ein Bevölkerungswachstum zu erwarten, müsste der Erholungsraum Wald diesem Wachstum gerecht werden und Schutzzonen sollten daher eher zurückhaltend definiert werden. Sonst besteht nämlich die Gefahr, dass diese Verbote nicht umgesetzt werden können.

In diesem Sinne danken wir für die Kenntnissnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen der weiteren Arbeiten.

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden VLG

Sibylle Boos-Braun
Präsidentin

Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie z. K.

Fredy Winiger, Leiter VLG-Bereich BUWD